

Schweiz: Liberale jüdische Gemeinden trauen Homo-Paare

Ehe für alle – aber nicht bei allen. Die Schweiz hat der gleichgeschlechtlichen Ehe zugestimmt. Nun geraten die Landeskirchen und Religionsgemeinschaften in Zugzwang.

Knapp zwei Drittel der stimmenden Schweizerinnen und Schweizer befürworteten am 26. September die «Ehe für alle». Doch während Freudenjubiläum beim Gros der Bevölkerung herrschte, war und ist die Stimmung bei manch einer religiösen Gemeinschaft eher zurückhaltend, das Schweigen fast schon verdächtig. Während die meisten reformierten Landeskirchen die zivilrechtliche Erweiterung direkt vor ihren Altären implementieren – deren Zusammenschluss, die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz, sprach sich bereits im November vor zwei Jahren für eine Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare aus –, herrscht bei den Freikirchen und den Katholiken harter Widerstand. Meinungsunterschiede gibt es gleichmässig auch innerhalb der jüdischen Gemeinschaft der Schweiz,



wie tachles im Vorfeld der Abstimmung berichtete. Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) etwa bezeichnete die gleichgeschlechtliche Ehe als «im Widerspruch» zur jüdischen Lehre stehend. Mit der Annahme stellt sich nun jedoch die Frage, ob Priester von öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften eine Trauung überhaupt verweigern dürfen.

Konsequenzen der Anerkennung

Mit Hochdruck beteuerte Bundesrätin Karin Keller-Sutter, die Annahme der Ehe für alle habe keine Folgen für die Landeskirchen. Noch am Abstimmungssonntag sagte sie: «Schliesslich, und das ist ebenfalls wichtig, ist die religiöse Ehe von diesem Resultat nicht betroffen.» Auch bei der katholischen Kirche meldeten sich Exponenten im Nachgang an die Abstimmung zu Wort und liessen verlauten, dass letztere keine Konsequenzen für die Kirchen mit sich bringen werde. Doch noch im Sommer verwies die «NZZ am Sonntag» auf einen Aufsatz des Basler Rechtsprofessors Felix Hafner und die Co-Autoren Nadine Zurkinden und Martin Reimann. In «Die Trauung oder Einsegnung von homosexuellen Paaren – Glaubensgemeinschaften im Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmungsrecht und Diskriminierungsverbot» kamen die drei zum Schluss, dass besonders öffentlich-rechtlich anerkannte Religionsgesellschaften gewisse Einschränkungen in ihrem Handeln haben. So müssen sie sich unter anderem an Vorgaben aus Verfassung und Gesetzen halten. Die Autoren stellen hier einen Zusammenhang zwischen der erweiterten Rassismus-Strafnorm und der gleichgeschlechtlichen Ehe her. Wer nämlich die Trauung einem Paar aufgrund der Sexualität verweigern würde, der verweigere eine für die Allgemeinheit bestimmte Leistung. Strafrechtliche Konsequenzen seien in diesem Fall nicht auszuschliessen.

Anders die Einschätzung von Adrian Loretan. Der Professor für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht der Universität Luzern sagt auf Anfrage von tachles: «Grundsätzlich gilt für öffentlich-rechtlich anerkannte Religionsgemeinschaften die Religionsfreiheit und schon bei der Gleichstellung von Mann und Frau 1981 wurde auf die jüdischen oder katholischen Gemeinschaften kein Zwang ausgeübt.» Sollte ein von einem Rabbiner abgewiesenes Paar tatsächlich vor ein Gericht ziehen, sieht Loretan geringe Chancen auf Erfolg: «Wenn man sich die Rechtsprechung des Bundesgerichts der jüngeren Vergangenheit vor Augen hält, scheint es unwahrscheinlich, dass dieses einen Rabbiner oder Priester büssen würde, weil er die religiöse Trauung verweigerte.» Einzig ein moralischer Druck könnte sich bil-

den, so Loretan, da die Zustimmung zur gleichgeschlechtlichen Ehe auch in konservativ geprägten Regionen durchaus hoch war. Auch SIG-Generalsekretär Jonathan Kreutner antwortete im Sommer der «NZZ am Sonntag», dass die religiöse Ehe nur Angelegenheit der Religionsgemeinschaften sei. Letztlich wird es also eine Frage sein, wie viele Mitglieder eine Religionsgemeinschaft bei sich haben will, wenn das Gros für die Ehe für alle stimmte, sich die Strukturen jedoch nicht verändern.

Zurückhaltung bei Rabbinern und Gemeinden

Während Rabbiner Reuven Bar-Ephraim von der Jüdischen Liberalen Gemeinde Or Chadasch in Zürich bereits vor der Abstimmung ankündigte, gleichgeschlechtliche Paare religiös zu trauen (vgl. tachles 37/21), scheint das Thema Rabbinern weiterer öffentlich-rechtlich anerkannter jüdischer Gemeinden Ungemach zu bereiten. So will etwa Rabbiner Michael Kohn von der Jüdischen Gemeinde Bern keinen Kommentar dazu abgeben, wie er mit allfälligen Anfragen nach einer religiösen Trauung oder Segnung von gleichgeschlechtlichen Paaren umgehen will. Rabbiner Noam Hertig von der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich sagte ebenfalls bereits vor der Abstimmung, dass die Halacha eine religiöse Trauung nur zwischen Mann und Frau vorsehe (vgl. tachles 37/21). Bei der Jüdischen Gemeinde St. Gallen (JGSG) gibt Co-Präsidentin Batja Guggenheim Auskunft und sagt gegenüber tachles: «Die Kompetenz, zu entscheiden, ob eine Segnung oder religiöse Trauung vorgenommen werden kann, liegt bei der gesamten Synagogenkommission und dem Vorstand und nicht ausschliesslich beim Rabbiner, dies ist bei gleichgeschlechtlichen genauso wie bei religiös gemischten Ehen eine Frage.» Die Frage sei bei der JGSG bis anhin noch nicht aufgekommen, sollte dies in Zukunft geschehen, würde man sich im Einzelnen damit auseinandersetzen, so Guggenheim. Es sei jedoch selbstverständlich, dass Mitglieder der JGSG nicht nach ihrer sexuellen Präferenz befragt oder beurteilt würden und jede und jeder willkommen in der Synagoge und dem Gemeindeleben sei. Rabbiner Moshe Baumel, der nebst seinem Amt als Gemeinderabbiner bei der Israelitische Gemeinde Basel auch einer der Schweizer Vertreter bei der Europäischen Rabbinerkonferenz (CER) ist, sagt auf Anfrage von tachles: «Wir sind am Ausarbeiten einer einheitlichen Position. Dies wird jedoch noch einige Zeit dauern, da es ein Thema ist, welches wir sehr ernst nehmen.» Genaueres über mögliche Herangehensweisen könne er zum aktuellen Zeitpunkt leider noch nicht mitteilen. Zudem würden die Schweizer Rabbiner das Thema auch noch mit Oberrabbiner Pinchas Goldschmidt, dem CER-Präsidenten, besprechen, der dann in Zürich weilen wird, so Baumel.

Umsetzung wird komplex

Nebst der Frage der Trauung werden die jüdischen Gemeinden ab Juli 2022 mit einer Reihe neuer Herausforderungen konfrontiert sein, wie beispielsweise der Besteuerung oder Bestattung gleichgeschlechtlicher Paare. Noch spannender wird es im Hinblick auf die Kinder aus gleichgeschlechtlichen Ehen, denn bei diesen müssen Fragen über den Umgang mit deren Eltern an Zeremonien wie etwa einer Bar oder Bat Mizwa geklärt werden. Die liberalen Gemeinden haben hier bereits im Voraus beschlossen, homosexuelle Paare genau gleich wie alle anderen zu behandeln (vgl. tachles 37/21). Diese und weitere Fragen wurden von Rolf Stürm, wie er tachles mitteilt, im Vorfeld der von ihm geleiteten Veranstaltung «Pride in the Living Room» (vgl. tachles 40/21) an alle Gemeindevorstände und Rabbinate versandt, mit den oben dargestellten administrativen und weiteren halachischen Fragen. «Ich möchte damit die Gemeinden bereits jetzt zum Denken anregen und den Mitgliedern die Möglichkeit darbieten, ihre Meinungen kundzutun oder sich eine solche zu bilden. Die Rabbiner und Vorstandsmitglieder sind herzlich dazu eingeladen, ihre Standpunkte und Sichtweisen im Vorfeld mitzuteilen oder ebenfalls der Veranstaltung beizuwohnen», erklärt Stürm gegenüber tachles.

Von den liberalen Gemeinden habe er bereits Rückmeldungen erhalten – bei ihnen werden gleichgeschlechtliche Paare genau wie gemischtgeschlechtliche behandelt werden. Ob dann viele Personen davon betroffen sein werden, bleibt ungewiss, denn, wie Stürm tachles auf Anfrage mitteilt, kommt hier noch ein Faktor hinzu: «Die meisten gleichgeschlechtlichen Paare, die ich kenne, sind in einer

religiös gemischten Partnerschaft. Die administrativen Änderungen der Gemeinden werden dann nur die gleichgeschlechtlich und jüdisch-jüdischen Paare betreffen.» Das Thema Homosexualität und Ehe für alle wird die jüdische Gemeinschaft, wie auch den Rest der Gesellschaft, wohl also noch eine Weile auf Trab halten, bevor es ein Teil der Normalität werden kann. Die Gemeinden sind nun in der Pflicht.

Tachles / 17.10.2021